Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister

IV/SPL-Lx-Bo-tB

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.13 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 22e.	14.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I zu Ziffer 22e.	18.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II zu Ziffer 22e.	19.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III zu Ziffer 22e.	21.11.2013	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss zu Ziffer 22e.	02.12.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 22e.	14.10.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan 2014 des "Sportpark Leverkusen"

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Im Zusammenhang mit der inhaltlichen Beratung der Vorlage werden beiliegende Anfrage von Rh. Dr. Becker (ÖDP) vom 06.10.13 und die Stellungnahme des Sportpark Leverkusen vom 16.10.13 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorngez. Adomatgez. Buchhorn

Deckungsbeitrag Kombibad Wiembachtal durch Stromeinspeisung - Anfrage von Rh. Dr. Uwe Becker (ÖDP) vom 06.10.2013 zur Vorlage Nr. 2399/2013 - Wirtschaftsplan des SPL (Hallen- und Freibad Wiembachtal, S. 5 Wirtschaftsplan)

Anfrage:

- 1. Wie kann es zu dem in Vorlage 2399/2013 auf S. 5 dargestelten, zusätzlichen Deckungsbeitrag in Höhe von 55.000 € durch Einspeisung von Strom in das Netz der EVL durch das Blockheizkraftwerk des Kombibades Wiembachtal kommen, wenn sich nach dem KWK-Gesetz in der Regel ein Betrag von
- 3,36 Cent pro KWh als "üblicher Preis"
- + 5,41 Cent pro KWh als KWK-Zuschlag
- + 0,50 Cent pro KWh als vermiedene Netzkosten
- = 9,17 Cent pro KWh als Einspeisevergütung

ergibt und demzufolge die geradezu unglaubliche Einspeisemenge von 55.000 €: 0,0917 €/KWh = 599.782 KWh (= Bedarf von 171 Durchschnitts-Haushalten mit 3.500 KWh/Jahr) produziert worden sein muss ?

- 2. Welcher Preis wurde hier mit der EVL bzw. der RNG möglicherweise statt des üblichen Preises ausgehandelt ?
- 3. Warum findet sich dieser "zusätzliche erhebliche Deckungsbeitrag" nicht in der Tabelle auf S. 19 unter "sonstigen betrieblichen Erträgen" wieder?

Stellungnahme:

Der Sportpark Leverkusen erhält aktuell durchschnittlich von der Rheinischen Netzgesellschaft eine monatliche Erstattung für Netzeinspeisung von erzeugtem Strom aus dem Blockheizkraftwerk im Hallenbad Wiembachtal von ca. 2.400 €, jährlich also ca. 29.000 €.

Zusätzlich erhält der Sportpark Leverkusen eine Steuerentlastung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach § 53 des Energiesteuergesetzes von ca. 7.000 € jährlich.

Aus diesem Grunde wurde im Ansatz "sonstiger betrieblicher Ertrag" (Wirtschaftsplan 2014, Erfolgsplan, Seite 19) mit kaufmännischer Vorsicht ein Ansatz von 30.000 € gebildet und in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Im textlichen Teil (Wirtschaftsplan 2014, Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf, Seite 5) wurde irrtümlicher Weise ein Betrag von ca. 55.000 € genannt (richtig wäre gewesen ca. 35.000 €).

Entscheidend für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan ist hier aber der sachlich richtige betragsmäßige Ansatz im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Sportpark Leverkusen